

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	26.06.2012
Finanzausschuss	25.06.2012
Rat	28.06.2012

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest (Anlage 1).

Der Rat beschließt folgende Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb in Höhe von 51.148.000 €

- auf die Oper entfallen 31.970.700 € (inkl. 11.964.000 € für den Bühnenservice)
- auf das Schauspiel entfallen 18.477.300 € (inkl. 7.002.400 € für den Bühnenservice)
- auf den Bühnenservice entfallen 700.000 € für das Engagement hochklassiger Tanzgastspiele.

Um die Sicherstellung des Spielbetriebes gewährleisten zu können, ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Betriebsleitung der Bühnen Köln im Rahmen der beigefügten mittelfristigen Erfolgsplanung (Anlage 3) rechtsverbindliche Erklärungen in Höhe von bis zu 75 % der geplanten Budgetansätze im künstlerischen Budget einzugehen.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird die Betriebsleitung ermächtigt, Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 8.0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für die Zwischenfinanzierung der Projektkosten Generalsanierung Bühnen, Herstellungskosten Interimsquartiere und Entwurfsplanung Stolberger Straße einen Kredit in Höhe von bis zu 46.220.000 € in Anspruch zu nehmen.

